

Bericht des Vorstandes – 5. Plenum 30.03.2023

Liebe Mitglieder des LSBB,
Werte Gäste,

am 18.01. haben wir auf unserem Plenum festgestellt, das seit dem 01.01.2023 wieder unübersehbar und unüberhörbar Wahlkampf in Berlin war.

Bei den Wiederholungswahlen für das 19. Berliner Abgeordnetenhaus und die BVV am 12.02.2023 standen neben den 6 schon im Parlament vertretenen Parteien noch weitere 27 kleine auf dem Zweitstimmzetteln, insgesamt also 33.

Wir riefen zum Plenum und in Pressemitteilungen alle wahlberechtigten Senior*innen auf, am 12.02. zu wählen oder die Briefwahl zu nutzen.

Uns war bewusst, dass diese Wahlen außergewöhnliche Wahlen sein werden. Eine wichtige Besonderheit der Wiederholung war, dass mit der Wahl keine neue Legislaturperiode begründet wird, sondern die laufende 19. Wahlperiode bis zu regulären Neuwahlen fortgesetzt wird.

Nun ist das endgültige Ergebnis bekannt. Die Wahlbeteiligung lag bei 62,9 %.

Auf Grundlage der Datenbasis und der Statistik zum Wahlverhalten nach einer Nachwahlbefragung von Wähler*innen wurde festgestellt, dass sich ältere Wähler*innen eher für SPD und CDU entschieden hatten. Die jüngeren, rund 30 Prozent der befragten Wähler*innen zwischen 25 bis 34 Jahren hingegen entschieden sich für die Grünen und Linke.

Seitdem 09.03. finden Koalitionsverhandlungen in der Hauptverhandlungsgruppe und den 13 gebildeten thematischen AG statt, die am 03.04. voraussichtlich beendet sein sollen.

Wir hatten uns am 18.01. über unsere seniorenpolitischen Forderungen für die Koalitionsverhandlungen verständigt.

Die hat der Vorstand am 10.03. als Anregung an die Leiter*innen der AG „Arbeit und Soziales“, „Verwaltungsreform und Digitalisierung“ sowie „Stadt der Vielfalt“ übermittelt. Auf Nachfrage wurde uns bestätigt, dass sie verhandelt werden.

Der LSBB hat bekanntlich die „Charta der Wärme“ am 04.11.2022 unterzeichnet.

Wir haben die Entscheidung, jedem Berliner Bezirk eine Summe von 1 Million Euro aus dem Nachtragshaushalt für das „Netzwerk der Wärme“ zur Verfügung zu stellen, sehr begrüßt.

Mit dem Geld sollten die teilnehmenden Einrichtungen und Organisationen bei ihren Bemühungen unterstützt werden, für Menschen in Notlagen einen warmen Platz, Beratung und die Möglichkeit kultureller Betätigung anzubieten.

Es kam darauf an, schnell und unbürokratisch und damit spürbar zu helfen.

Die Realität sah nun anders aus.

Wir haben Informationen erhalten, dass jeder Bezirk über die Art und Weise und die Zeiträume unterschiedliche Entscheidungen für die Mittelbeantragung, Auszahlung und Verwendung trifft. Anträge waren entsprechend Zuwendungsrecht komplett einzureichen. Das wurde auch von Trägern und Stadtteilzentren verlangt, die langjährig in der Förderung bekannt und erprobt sind.

Die Prüfung der Anträge nahm und nimmt bis heute ebenfalls große Zeit in Anspruch.

Der Landesseniorenbeirat macht darauf aufmerksam, dass die Umsetzung und Wirkung des „Netzwerk der Wärme“ sollte der jetzigen Verfahrensweise kein Einhalt geboten werden, zum Scheitern verurteilt ist.

Das politisch sehr gewollte, notwendige und menschliche Vorhaben wird konterkariert und läuft ins Leere.

Das haben wir, die Vorsitzenden des LSBB und der LSV dem Senator für Finanzen in einem Brief mit Bitte um Antwort mitgeteilt.

Er stimmte unserer Auffassung vollumfänglich zu, dass die beschlossenen Entlastungsmaßnahmen zeitnah umgesetzt werden sollten. Bereits mit Schreiben vom 08.12.2022 wurden die Bezirke darüber informiert, in eigener Verantwortung zum 01.01.2023 Mittel entsprechend einzusetzen. Weitere konkretisierende haushälterische Hinweise erfolgten im Januar und Februar, in denen auch erneut eine Basiskorrektur zugesichert wurde. Zitat: „Zuletzt wurde mit Schreiben vom 20.02.2023 klargestellt, dass die Verausgabung der Mittel auch über den 31.03.2023 hinaus erfolgen kann.“ Zitat Ende

Es gibt jetzt aber Bezirke, die eine Mittelverwendung bis zum 31.12.2023 ermöglichen und andere, die nur bis zum 31.03. bzw. bis zum 30.04. Bewilligungen an Organisationen und Einrichtungen erteilt haben.

So ist es für die Senior*innen relevant, in welchem Bezirk sie wohnen. Während die einen Angebote und Veranstaltungen im „Netzwerk der Wärme“ bis Jahresende nutzen können, bleibt dies anderen versagt.

An diesem Beispiel wird einmal mehr deutlich, wie notwendig es ist, das wir als Landesgremium uns dafür einsetzen, dass **alle** Senior*innen dieser Stadt ein „Gutes Leben im Alter“ haben.

Im Berichtszeitraum wurden wesentliche Entscheidungen in einer Redaktionssitzung und der Steuerungsgruppe „Berliner Gesetz – Gutes Leben im Alter“ getroffen. Im Mittelpunkt standen die Gestaltung und Organisation des Dialogprozesses. In Gesprächen mit Stadträt*innen aus 12 Bezirken haben sie alle das Altenhilfestrukturgesetz begrüßt. In 5 Bezirken (Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Pankow, Neukölln und Charlottenburg) wurde der Dialogprozess in der Zeit von Januar bis März fortgesetzt.

Es war richtig, dass wir uns nicht durch die Wahlwiederholung stoppen ließen.

Auf der Fachkonferenz heute wurden auf eindrucksvolle Weise die Ergebnisse des Dialogprozesses herausgearbeitet und der Entwurf des Altenhilfestrukturegesetzes vorgestellt.

Gelingt es, eine Beschlussfassung des Gesetzes im Abgeordnetenhaus bis spätestens 2026 zu erreichen, dann kann die Zielsetzung des § 71 SGB XII umgesetzt werden. Gleichzeitig werden damit die seniorenpolitischen Leitlinien des Landes Berlin in verbindliche Politik überführt.

Das Gesetzesvorhaben ist als Artikelgesetz angelegt, das dort, wo in anderen Landesgesetzen Aufgaben und Zielsetzungen der Altenhilfe berührt werden, diese miteinbezogen und soweit erforderlich ergänzt resp. novelliert werden. Den Kern des Gesetzes bildet die Ergänzung des Berliner Ausführungsgesetzes zum SGB XII. In einen § 8a werden die Regelungsebenen der Altenhilfe aufgenommen und gegeneinander abgegrenzt. Um eine einheitliche Altenhilfestruktur in den Bezirken zu gewährleisten, werden überdies auch im Bezirksverwaltungsgesetz Vorgaben für die Organisation der Altenhilfe festgelegt und die Verankerung der Altenhilfe in einem Ausschuss der Bezirksverordnetenversammlung vorgesehen. Der Politikbereich der Pflege, der viele Schnittstellen zur Altenhilfe aufweist, wurde nicht oder nur am Rande mitreflektiert, da die Notwendigkeit gesehen wird, die Landes- und Bezirksstrukturen für die Pflege unter Einschluss der Planungsverpflichtungen in einem Landespflegegesetz gesondert zu regeln.

Die für die Altenhilfe maßgeblichen Infrastrukturen der Begegnung, der Engagementförderung, der Prävention, der Förderung von Betätigung und politischer Mitwirkung werden im Zusammenwirken der freien Träger, zivilgesellschaftlicher Initiativen von Religionsgemeinschaften sowie Stellen des Landes Berlin und der Bezirke gewährleistet.

Die Regeln auf der gesetzlichen Ebene bleiben ausfüllungs- und konkretisierungsbedürftig. Die Konkretisierung erfolgt durch Ausführungsvorschriften, die explizit in § 7 des Berliner Ausführungsgesetzes zum SGB XII vorgesehen sind.

Der Vorschlag des LSBB für ein Altenhilfestrukturegesetz liegt seit heute vor.

Seit 2017 haben sich die Mitglieder des LSBB und der LSV in einem weitreichenden Dialogprozess sowohl seniorenpolitisch als auch inhaltlich und wissenschaftlich fundiert mit dem Anliegen befasst.

Nun beginnt die nächste Etappe.

Sollte unser Anliegen in den Koalitionsvertrag von SPD und CDU aufgenommen werden, was wir sehr hoffen, ist die zuständige Senatsverwaltung mit der Erarbeitung befasst.

Die Präsidentin des Abgeordnetenhauses, Frau Seibeld hat uns vorgeschlagen, den Gesetzesentwurf an die Fraktionen weiterzuleiten.

Im Normalfall wird sich das Abgeordnetenhaus in einer ersten Lesung damit befassen und die Überweisung in die Ausschüsse beschließen. Es kann aber auch ganz anders kommen. Wir haben jedoch in einem partizipativen Prozess unsere Arbeit geleistet.

Die hoch brisante politische Zeit ist jetzt zu nutzen, um die Verabschiedung eines Artikelgesetzes und sein gestuftes Inkrafttreten zu thematisieren.

Wir empfehlen der Redaktionsgruppe, ihre Arbeit fortzusetzen und bis spätestens 14.04. Konkretisierungen und Ergänzungen vorzunehmen.

Am 14.04. lädt der LSBB zu einer Pressekonferenz ein.

Liebe Mitglieder des LSBB,

Auf unseren Vorstandssitzungen am 24.01., 28.02. und 28.03. sowie in der Koordinierung mit der SenIAS am 28.02. thematisierten wir die Auswertung des Plenums vom 18.01., die Vorbereitung der heutigen Fachtagung und des Plenums. Von Bedeutung war ebenso die Abstimmung über unsere Beiträge in Vorbereitung der 49. Berliner Seniorenwoche „Gemeinsam statt einsam“ in der Zeit von 24.06. bis 01.07.2023.

Wir nahmen zudem Protokolle und Hinweise der AG zur Kenntnis.

Die Dokumentation der LSBB-Klausur 26./27.11.2022 liegt nun ergänzend mit der LL 2 „Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe“ vor. Damit ist sie bestätigt.

Der Vorstand bedankt sich bei allen Mitgliedern, Stellvertreter*innen und all den engagierten und fachkundigen Bürger*innen für die Mitwirkung an unseren Vorhaben und Zielen im Interesse der Senior*innen der Stadt.

Eveline Lämmer
Vorsitzende